

Niederschrift

über die 8. Sitzung
des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien
am Mittwoch, **02.02.2011**, 17:03 Uhr - 18:40 Uhr,
Raum 2/1, Stadthaus 2, Ludgeriplatz 4, 48151 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion

Meik Bolte, Bruno Kleine Borgmann (ab 17.07 Uhr), Teresa Küppers, Elke von Göwels (in Vertretung von Herrn Rickfelder)

von der SPD-Fraktion

Maria Anna Hakenes, Anne Schulze Wintzler

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Jutta Möllers, Anne Naegels

von der FDP-Fraktion

Jens-Ulrich Lenski

von den Trägern der freien Jugendhilfe

Stephan Degen, Gerhard Dworok, Jutta Lebkücher, Lutz Selig, Wilfried Stein, Hendrik Werbick

beratende Mitglieder

Dr. Andrea Hanke, Anna Pohl, Sabine Busch-Böckmann, Klaus Fröse, Michael Geuckler, Beate Heeg, Michael Kaiser, Astrid-Maria Kreyerhoff, Türkan Kurt (bis 18.03 Uhr), Johannes Röttgen, Rita Tücking, Dietmar Wiese, Theo Wübbels

von der Verwaltung

Gabriele Bauer, Gerd Bertling, Birgit Herdes, Sibylle Kratz-Trutti, Heinz Lembeck, Karl Materla, Bernhard Paschert, Frank-Detlev Philipp, Heiner Vogt

für die Schriftführung

Heike Dierks

Es fehlten entschuldigt:

Günter Ackermann, Stephan Bommers, Michael Grünh, Ulrich Messing, Josef Rickfelder, Dieter Schönfelder

Tagesordnung

- | | |
|--|--|
| | 1. Eingegangene Anträge und Eingaben |
| | 2. Berichte und Mitteilungen |
| | 3. Anfragen von Ausschussmitgliedern |
| | 4. Bericht/ Präsentation der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII |
| <u>V/0906/2010</u>
IV | 5. Aktualisierungen zum Geschäftsbericht des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien zu Beginn des Jahres 2011 (Beratungsschwerpunkte, Organisation, Personal) |
| <u>V/0924/2010 und</u>
<u>V/0924/2010/1</u>
IV | 6. Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung und zur Höhe von Elternbeiträgen für die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und die Teilnahme an Förder- und Betreuungsangeboten an Grund- und Förderschulen und offenen Ganztagschulen |
| | 7. Verschiedenes |

Frau Hakenes eröffnete um 17.03 Uhr die 8. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien. Sie begrüßte die Anwesenden und wünschte allen einen guten Start in das neue Jahr. Sodann stellte sie die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Mitglieder, die in der aktuellen Wahlperiode noch nicht an einer Sitzung des Ausschusses teilgenommen hatten und die nicht dem Rat angehören, bat Frau Hakenes zur Verpflichtung an den Vorstandstisch. Dies galt auch für Mitglieder, die in Vertretung an der Sitzung teilnahmen.

Sie verlas folgende Verpflichtungsformel:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Münster erfüllen werde.“

Die Verpflichtung erfolgte per Handschlag mit der Formel „ich verpflichte mich“.

Es lagen keine Änderungswünsche zur Tagesordnung vor.

Punkt 1 der Tagesordnung

Eingegangene Anträge und Eingaben

An alle Ausschussmitglieder wurde als Tischvorlage der Antrag der CDU-Fraktion zur Vorlage V/0906/2010 verteilt. Dieser wurde unter dem Tagesordnungspunkt 6 (Aktualisierungen zum Geschäftsbericht des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien zu Beginn des Jahres 2011 (Beratungsschwerpunkte, Organisation, Personal)) behandelt.

Frau Pohl berichtete:

- Als Tischvorlage sei den Mitgliedern der Bericht über den Stand der vorliegenden Anträge an den Rat der Stadt Münster für den Bereich Kinder-, Jugend- und Familienhilfe zur Verfügung gestellt worden.
- Nach dem Aussetzen der u3-Investitionskostenförderung im Sommer 2010 habe das Land NRW der Stadt Münster zwischenzeitlich im September und Oktober 2010 rund 2,1 Mio. EUR sowie Ende Dezember 2010 noch einmal rund 2,5 Mio. EUR aus dem Nachtragshaushalt bewilligt. Die weiteren, noch erforderlichen Ausbauplanungen für die nächsten Jahre seien dem Land benannt worden, Finanzierungszusagen und Förderkriterien dazu stünden noch aus. Die vollständige Mitteilung ist dieser Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.
- Das zum 01.01.2007 in Kraft getretene Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz werde in Münster zunehmend genutzt. In den Jahren 2008 und 2009 seien je rund 3.400 Elterngeldanträge gestellt worden, 2010 bereits 3.612 (+ 7 %). Der Väteranteil habe 2008 bei 22 % (760 Väter), 2009 bei 25 % (820 Väter) und 2010 bei 26 % (900 Väter) gelegen. 2010 seien davon 242 Väter länger als 2 Monate in Elternzeit gewesen, 67 davon insgesamt 12 Monate. 2008 seien insgesamt knapp 16 Mio. EUR Elterngeld an Münsteraner Eltern ausgezahlt worden, 2010 bereits 21 Mio EUR. Die Zahlungen würden direkt aus dem Bundeshaushalt gebucht.
Seit dem 01.01.2011 werde aufgrund der kurzfristig in Kraft getretenen Gesetzesnovellierung nur noch ein Elterngeld in Höhe von 65 % des vorherigen Nettoerwerbseinkommens gezahlt; lediglich bei unter 1.200 EUR monatlichem Nettoeinkommen bleibe es bei 67 %. Alle Eltern seien angeschrieben und über die Gesetzesänderungen informiert worden. 850 Eltern hätten aufgrund der neuen rechtlichen Regelungen einen Änderungsbescheid erhalten. Darüber hinaus seien zahlreiche telefonische und persönliche Anfragen beantwortet worden.
- Des Weiteren stellte Frau Pohl die Überlegungen zum Auslaufen der Landesförderung für Horte (nach KiBiz) vor. Die Verwaltung werde dazu eine Vorlage vorbereiten, die voraussichtlich in der Sitzung des Ausschusses am 11.05.2011 behandelt werde. Die vollständige Mitteilung dazu ist dieser Niederschrift als Anlage 2 beigelegt.
- Über den Stand zum Neubau der Kindertageseinrichtung an der Hammer Straße als Ersatz für die Katholische Kindertageseinrichtung St. Sebastian und die AWO-Kindertageseinrichtung „Brüder-Grimm“ sei bereits mehrfach berichtet worden. Aktueller Stand sei, dass seit Dezember 2010 die Wohn- und Stadtbau als Investor feststehe und die Kindertageseinrichtung vom Architekturbüro Bolles + Wilson geplant und gebaut werde. Die Inbetriebnahme sei für den 01.08.2012 vorgesehen. Nach verschiedenen Gesprächen des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien mit den beteiligten Trägern bezüglich des Betriebsübergangs würden die Eltern der Kindertageseinrichtung St. Sebastian am 15.02.2011 von der Kirchengemeinde und der AWO informiert. Am 16.02.2011 finde auf Einladung des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien ein gemeinsamer Elternabend für die Eltern beider Kindertageseinrichtungen statt, bei dem es vor allem um die Konzeptentwicklung für die neue Einrichtung und die weitere Elternbeteiligung gehen werde.
- Allen Ausschussmitgliedern lag als Tischvorlage der Leistungsbericht 2007 – 2009 des Fachdienstes Jugendgerichtshilfe vor.

Punkt 3 der Tagesordnung**Anfragen von Ausschussmitgliedern**

Folgende Anfragen lagen vor:

- Anfrage der CDU-Fraktion vom 31.01.2011 zu „WIMES“

Die Anfrage sowie eine Antwort der Verwaltung zu den Fragen lag den Mitgliedern des Ausschusses als Tischvorlage vor. Frau Pohl erläuterte die Antworten eingehend. Darüber hinaus wurde ein Exemplar des WIMES-Erhebungsbogens zur Ansicht zur Verfügung gestellt.

- Anfrage der CDU-Fraktion vom 31.01.2011 zum Bereich „Inobhutnahmen“

Zu dieser Anfrage sagte die Verwaltung zur nächsten Sitzung eine Antwort zu. Frau Pohl wies inhaltlich bereits darauf hin, dass nicht das Mädchenhaus MIA, sondern das sleep-in MASY für Mädchen/junge Frauen aufgegeben bzw. in eine andere Trägerschaft übergeben worden sei und vielmehr das MIA aktuell die gesetzliche Pflichtaufgabe der Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII für Mädchen wahrnehme. Für Jungen fungiere als Nachfolgeeinrichtung für das ZOFF das JiOBI. Das Sleep-In sei ein niedrigschwelliges Angebot für Mädchen/junge Frauen und Jungen/junge Männer, übernehme jedoch selbst nicht die Aufgabe der Inobhutnahme.

- Darüber hinaus wurde ein Schreiben der SPD-Fraktion vom 28.01.2011 zur Umsetzung der im Rahmen des Haushalts 2010 beschlossenen pauschalen Kürzungen der städtischen Aufwendungen in Höhe von 1,75 % als Tischvorlage verteilt. Hierzu sah die Verwaltung ebenfalls eine Antwort für den Ausschuss vor. Ferner werde in der Mai-Sitzung über den Finanzstatus nach dem ersten Quartal 2011 berichtet.

Punkt 4 der Tagesordnung**Bericht/ Präsentation der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII**

Die Sprecherinnen und Sprecher der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII stellten die Arbeit des vergangenen Jahres sowie die Planungen für das Jahr 2011 vor. Da Herr Schöfelder erkrankt und Herr Bommes ebenfalls verhindert war, übernahm Herr Paschert dies für die AG 2.

Bedeutsame Themen aller Arbeitsgemeinschaften waren im Jahr 2010 die Entwicklung eines gemeinsamen Bildungsbegriffs sowie der 13. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung. Dazu gab es 2010 gemeinsame Veranstaltungen, die insgesamt positiv bewertet wurden. Auch für 2011 sind wiederum gemeinsame Termine in Planung.

Die einzelnen Arbeitsgemeinschaften sehen in ihrer Planung für 2011 im Wesentlichen folgende Themen vor:

AG 1 – Mädchen und Jungen/ Gender

- Gender im Elementarbereich,
dazu: gemeinsame Fachtagung mit der AG 5 im Herbst 2011

AG 2 – Kinder- und Jugendarbeit

- Inklusion – Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention/ Auswirkungen in der Jugendhilfe
- Shell-Studie
- Flash Mop
(Umgang mit dieser neuen Form von Zusammenkünften in der Kinder- und Jugendarbeit)
- Überarbeitung der Förderrichtlinien (Kinder- und Jugendhilfe)
- Begleitung der Wahl des Jugendrates
- Fragen der Umsetzung des Kinder- und Jugendförderplans 2010 - 2014

AG 3 – Jugendsozialarbeit

- Inklusion – Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention/ Auswirkungen in der Jugendhilfe
- Begleitung des Kinder- und Jugendförderplans 2010 – 2014
- Auswirkungen der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen (Bund/ Land/ Kommune)
- Schulentwicklungsplanung
- Neue Medien – mögliche Nutzung durch Träger

AG 4 – Familienförderung

- Bedarfe von Familien in Münster, u.a. unter dem Aspekt des demografischen Wandels
- Kinderarmut/ Familienarmut in Münster
- Austausch mit dem Präventionsteam Familienbesuche
- Inklusion – Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention/ Auswirkungen in der Jugendhilfe

AG 5 – Tagesbetreuung für Kinder

- Revision des Kinderbildungsgesetzes NRW (KiBiz)
- Aufnahmeverfahren (KiTa-Plätze)
- gemeinsame Förderung/ Erziehung von behinderten/ von Behinderung bedrohten und nichtbehinderten Kindern in der Tagesbetreuung (Themenfeld: Inklusion)
- Gesundheit und Gesundheitsförderung in Kindertageseinrichtungen
- Weiterentwicklung flexibler Kinderbetreuungsangebote

AG 6 – Hilfen zur Erziehung

- Kinderschutz/ Kinderschutzgesetz
- Maßnahmen gemäß § 19 SGB VIII (junge Mütter und erzieherische Hilfen/ neue Konzepte)
- Umbau der teilstationären Hilfen zur Erziehung
- Schulentwicklungsplanung in Münster/ OGTS
- geschlossene Unterbringung

Zu einzelnen Rückfragen und Diskussionsbeiträgen nahmen die Sprecherinnen und Sprecher der Arbeitsgemeinschaften sowie die Verwaltung Stellung. Auf die Frage nach Schwierigkeiten im Anmeldeverfahren der Kitas informierte Frau Pohl darüber, dass bereits gemeinsam mit der citeq und dem Vermessungs- und Katasteramt an einem entsprechenden Abgleich der Anmeldungen gearbeitet werde.

Frau Hakenes dankte den Arbeitsgemeinschaften abschließend noch einmal ausdrücklich für die geleistete Arbeit.

**Punkt 5 der Tagesordnung
V/0906/2010**

**Aktualisierungen zum Geschäftsbericht des Amtes
für Kinder, Jugendliche und Familien zu Beginn
des Jahres 2011 (Beratungsschwerpunkte, Organi-
sation, Personal)**

Frau Pohl stellte die Inhalte der Vorlage vor und nahm zu Fragen der Ausschussmitglieder Stellung.

Mit Hinweis auf das unter „Arbeits- und Beratungsschwerpunkte 2011“ vorgesehene „Rahmenkonzept „Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung in Münster“, Umbau der teilstationären Hilfen zur Erziehung“ beantragte Herr Bolte:

„Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien möge beschließen:

Die Verwaltung wird aufgefordert, bevor Vereinbarungen oder Verträge mit Freien Trägern im Bereich „Hilfen zur Erziehung in Münster“ geschlossen werden, dem Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien das angekündigte Rahmenkonzept zur Beratung, Diskussion und Beschlussfassung vorzulegen.“

Der Antrag lag allen Ausschussmitgliedern als Tischvorlage vor.

Da der Rat der Stadt Münster im Rahmen des Haushaltsbeschlusses u.a. entschieden habe, den Konsolidierungsvorschlag Nr. 130 „Umbau der teilstationären Hilfen zur Erziehung, hier: Heilpäd. Horte und Heilpäd. Tagesgruppen“ aufzugreifen, seien zur Erstellung eines Rahmenkonzeptes sowie der entsprechenden Vorlage Vorgespräche mit freien Trägern unabdingbar. Beschlussfassung und Umsetzung müssten zeitnah erfolgen. Die Verwaltung plane, dem Ausschuss zur Sitzung im Mai eine entsprechende Vorlage vorzulegen.

Aufgrund dieser Zusage verzichtete Herr Bolte auf eine Abstimmung über den Antrag.

Herr Stein beantragte, über grundsätzliche Festlegungen von Standards bezüglich Qualität/ Organisation/ Finanzierung bei Verträgen mit freien Trägern im Bereich der ambulanten Hilfen zu beraten.

Frau Pohl äußerte dazu Bedenken. Es ergab sich eine Diskussion über Inhalt, Umfang und Zeitrahmen des Antrags.

Nach ausführlicher Erörterung wurde vereinbart, veränderte Konzeptionen auf Basis der ausstehenden Berichte (Geschäftsbericht des Amtes, HzE-Bericht) zu diskutieren.

Die Mitglieder des Ausschusses nahmen den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 6 der Tagesordnung
V/0924/2010/1**

Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung und zur Höhe von Elternbeiträgen für die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und die Teilnahme an Förder- und Betreuungsangeboten an Grund- und Förderschulen und offenen Ganztagschulen

Frau Dr. Hanke erläuterte die Inhalte der Vorlage. Sie wies darauf hin, dass es sich um die Umsetzung eines Konsolidierungsvorschlags handele, der Bestandteil des Beschlusses des Rates vom 08.12.2010 über den Haushalt 2011 sei. Die Ergänzungsvorlage habe erstellt werden müssen, da in der Ursprungsvorlage die rechtliche Vorgabe, dass der öffentliche Jugendhilfeträger in offenen Ganztagschulen im Primarbereich Elternbeiträge nur bis zur Höhe von 150 EUR pro Monat pro Kind erheben und einziehen könne, nicht berücksichtigt worden sei.

Die Mitglieder des Ausschusses beschlossen mit 14 Ja-Stimmen bei einer Nein-Stimme, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage in der Fassung der 1. Ergänzung zu empfehlen:

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass mit der beigefügten Satzung zur Änderung der „Satzung zur Erhebung und zur Höhe von Elternbeiträgen für die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und die Teilnahme an Förder- und Betreuungsangeboten an Grund- und Förderschulen und offenen Ganztagschulen“ der Beschluss zum Haushalt 2011 vom 08.12.2010 (V/0893/2010) umgesetzt wird. Die Elternbeitragstabellen für die Kindertageseinrichtungen und die Teilnahme an Förder- und Betreuungsangeboten an Grund- und Förderschulen und offenen Ganztagschulen werden mit Wirkung vom 01.03.2011 um die Einkommensgruppen über 62.000 € bis 75.000 €, über 75.000 € bis 85.000 € und über 85.000 € ergänzt. Dabei wird berücksichtigt, dass der öffentliche Jugendhilfeträger in offenen Ganztagschulen im Primarbereich Elternbeiträge nur bis zur Höhe von 150 € pro Monat pro Kind erheben und einziehen kann. Mit Beginn des neuen Kindergarten- bzw. Schuljahres am 01.08.2011 wird die erste Einkommensgruppe von 25.000 € auf 37.000 € erhöht.
2. Die Satzung zur Änderung der „Satzung zur Erhebung und zur Höhe von Elternbeiträgen für die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und die Teilnahme an Förder- und Betreuungsangeboten an Grund- und Förderschulen und offenen Ganztagschulen“ wird beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Erhöhung der Beitragsfreiheitsgrenze von 25.000 € auf 37.000 € führt zu Mindererträgen in Höhe von 510.000 € im Jahr 2011 sowie von 1.225.000 € jährlich ab dem Jahr 2012. Durch die Erweiterung der Elternbeitragstabelle um die genannten Einkommensstufen werden Mehrerträge in Höhe von 745.000 € jährlich veranschlagt. Im Saldo ergeben sich im Jahr 2011 Mehrerträge in Höhe von 235.000 € und ab dem Jahr 2012 jährliche Mindererträge von 480.000 €.

Da die Änderungen des Beitragsaufkommens Bestandteil des Beschlusses des Rates vom 08.12.2010 über die Haushaltssatzung 2011 ff. sind, wurden sie bereits bei folgender Produktgruppe im Haushaltsplan veranschlagt:

Teilergebnisplan					
Ursprungsvorlage					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag (Ansatz im Haush.-Plan) €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			Veränderung:
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2011	7.390.000 €	2011: 290.000 €
			2012 ff	6.775.000 €	2012 ff: -425.000 €

Neu					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag (Ansatz im Haush.-Plan) €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			Veränderung:
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2011	7.335.000 €	2011: 235.000 €
			2012 ff	6.720.000 €	2012 ff: -480.000 €

Punkt 7 der Tagesordnung**Verschiedenes**

Frau Möllers erkundigte sich, ob auch anderen Mitgliedern des Ausschusses eine E-Mail von einem Privatmann aus Wilhelmshaven zugegangen sei, in der u.a. massive Kritik am Jugendamt der Stadt Münster geübt werde. Dieses wurde bestätigt. Es bestand Einvernehmen darüber, hierauf nicht einzugehen.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor.

Ende der Sitzung: 18.40 Uhr

gez.
Maria Anna Hakenes
Vorsitz

gez.
Heike Dierks
Schriftführung